

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden vom 18.12.2018

Gebührenverzeichnis:

Gebührentatbestand: Gebühr:

1. Jahresgebühr (Berechnung für je 1 Jahr, beginnend am Tag der Zahlung)

Bibliotheksbenuer

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	gebührenfrei
- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	12,00 €
- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Partnerkarte	18,00 €
- Auszubildende, Studenten, Schüler, Freiwilligendienstleistende, Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und dem SGB XII (mit Nachweis)	6,00 €
- Monatskarte	3,00 €
- Onlinebenutzer (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12,00 €

2. Entleihen eines mobilen Endgerätes

- an Benutzer ab vollendetem 18. Lebensjahr	5,00 €
---	--------

3. Bearbeitungsgebühr für das Ausstellen eines Ersatzausweises

Bibliotheksbenuer

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €
- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	4,00 €

4. Bearbeitungsgebühr für jede Vorbestellung aus dem Bestand

(bei schriftlicher Benachrichtigung zzgl. anfallender Portokosten)	1,00 €
--	--------

5. Leihverkehr

- pro Fernleihbestellung zzgl. anfallende Portokosten	2,00 €
- Verlängerung pro Fernleihbestellung	1,00 €

6. Bearbeitungsgebühr für Beschädigung und Verlust sowie bei Nichtrückgabe

der Medien, mobilen Endgeräte o. a.

tatsächl. Anschaffungswert zzgl. 3,00 € Bearbeitungsgebühr pro Medium

7. Bearbeitungsgebühr für Veränderung und Beschmutzung

von Medien, mobilen Endgeräten o. a. je nach Grad u. Behebbarkeit

mindestens 3,00 € bis tatsächl. Anschaffungswert pro Medium

8. Bearbeitungsgebühr für Beschädigung und Verlust von Materialien

a) Entfernung/Beschädigung von Barcodeetiketten je	1,00 €
b) Verlust/Beschädigung von ekz-Medienhüllen	5,00 €
c) Verlust/Beschädigung anderer Medienhüllen	2,50 €
d) Verlust von Cover jeder Art	2,00 €

9. Versäumnisgebühren

a) je Medieneinheit und begonnener Woche (außer Zeitschriften u. mobilen Endgeräten) Benutzer ab dem vollendetem 18. Lebensjahr	1,50 €
Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,75 €
b) für Zeitschriften je Heft und begonnene Woche	0,40 €
c) pro mobilem Endgerät (z. Bsp. E-Book-Reader) je begonnene Woche	1,50 €
d) nach sechswöchiger Leihfristüberschreitung erfolgt die Festsetzung der bis dahin angefallenen Versäumnisgebühren (Höchstbetrag) per Bescheid auf dem Verwaltungsweg; zzgl. einer Verwaltungsgebühr für den Bescheid in Höhe von	5,00 €

10. Anfertigung von Kopien und Ausdrucken

1 Kopie bzw. Ausdruck schwarz/weiß A4	0,20 €
1 Kopie bzw. Ausdruck schwarz/weiß A3	0,40 €
1 Kopie bzw. Ausdruck in Farbe A4	0,50 €
1 Kopie bzw. Ausdruck in Farbe A3	1,00 €

11. Download auf einen Datenträger

(Bereitstellung des Datenträgers durch Bibliothek - Virenschutz)	5,00 €
--	--------